

Fortbildung/Dienst an einem anderen Ort

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 31. August 2017 15:43

Bei uns sind ALLE offiziellen Fortbildungen (EDIT: zumindest die, die ich kenne), die über das Land laufen, an Schultagen. Das zählt dann als Dienst am anderen Ort, ist als Arbeitszeit natürlich versichert, und damit ist auch der Unterricht für diesen Tag abgegolten.

Noch ein EDIT: Wie magister aber oben schon schrieb: Mehrstunden kann man dann auch nicht geltend machen, obwohl FoBis meist länger als die übliche Schulzeit dauern und zumindest meines Erachtens auch deutlich anstrengender sind.

Gruß, DpB